STADT GEILENKIRCHEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 37 M. 1:500

0 10 20 30 40 50 100m

DIESE KARTE IST BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES NR. 37 DER STADT GEILENKIRCHEN

AUF GRUND STATTGEGEBENER BEDENKEN UND ANREGUNGEN - GEMÄSS RATSBESCHLUSS VOM 24.02.1977 - GEÄNDERTE FESTSETZUNGEN VON FLÄCHEN DES BEBAUUNGSPLANES

LFD. NR. DER ÄNDERUNG	1.
ENTFALLENDE FESTSETZUNGEN	XXXX
BEABSICHTIGTE FESTSETZUNGEN	

ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN DER GENEHMIGUNG DES REG. PRÄS. KÖLN VOM 16.06.1977 - AZ. 35.2.12-512-2676.77

(a) MISCHGEBIETE / GESCHLOSSENE BAUWEISE

Mi / g

(b) NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN, AUF DENEN NEBENANL. U. EINRICHTUNGEN I. S. § 14 BauNVO SOWIE BAUL. ANLAGEN, DIE IM BAUWICH ODER IN DEN ABSTANDSFLÄCHEN ZUL. SIND ODER ZUGELASSEN WERDEN KÖNNEN, NUR BIS ZU EINER HÖHE VON 0.60m ÜBER OBERKANTE STRASSENKRONE ZULÄSSIG SIND. AUF DIESEN FLÄCHEN SIND BEPFLANZUNGEN SO ZU HALTEN, DASS IHRE HÖHE VON 0.60m NICHT ÜBERSCHRITTEN WIRD.

SIEHE ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN

Fl. 48

Fl. R

GE II 0,8 1,6

M I III O, 4 g 1,0

FESTSETZUNGEN

Gewerbegebiet	GE
Zahl der Vollgeschosse	II
Grundflächenzahl / Geschossflächenzahl	0,8 | 1,6
Baugrenze	
Straßenverkehrsflächen	
Straßenbegrenzungslinie	
Öffentliche Parkplätze	P
Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern - Heimische Gehölze	
Flächen für die Forstwirtschaft	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	

(b) - Für die Erhaltung und Schaffung der Leichtigkeit und Sicherheit des Straßenverkehrs, sind an Knotenpunkten und Einmündungen Sichtverhältnisse gemäß RAL-K (Entwurf 1969) bzw. RAST-E (Entwurf 1971) zu gewährleisten. ~~In diesen Bereichen sind Nebenanlagen und Einrichtungen i.S. des § 14 der BauNVO sowie Bepflanzungen, Einfriedungen usw. die eine Höhe von 0,8m ü.OK. Straßenkrone überschreiten, ausgeschlossen.~~

- Gem. § 8 (4) BauNVO dient das Gewerbegebiet der Unterbringung von Lagerbetrieben, die Bahnanschluß benötigen. Von diesen Betrieben dürfen nur Emissionen ausgehen, die die zulässigen Immissionen im angrenzenden Mischgebiet nicht überschreiten.

KENNTLICHMACHUNGEN GEMÄSS § 10 StBauFG

Umgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes im Bereich des B'planes Nr. 37	
Gebäude die beseitigt werden müssen	

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN GEMÄSS § 9 (4) DES BBAUG

Flächen für Bahnanlagen	
Überörtliche Hauptverkehrsstraßen	

BEGRÜNDUNG

- Teilmaßnahme zur Durchführung der Sanierung der Stadt Geilenkirchen (nach dem StBauFG)
- Aufschließung eines zweckgebundenen Gewerbegebietes zur Förderung der Wirtschaftsstruktur
- Sicherung bestehender Arbeitsplätze
- Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Neuordnung der Flächen für den Individualverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr
- Verbesserung der Ver- und Entsorgung und Gewährleistung geordneter Verkehrsverhältnisse
- Durch die vorges. städtebaul. Maßnahmen entstehen der Stadt voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 2.400.000 DM.
- Eine Umlegung gem. §§ 45 ff. BBauG ist vorgesehen.

HINWEISE ZUR ERLÄUTERUNG DES PLANINHALTS

Gleiskörperachsen	
Parkbuchten	
Fahrbahnbegrenzung	

Verfahren

Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß der Gemeindevertretung am 11.11.76 aufgestellt worden.

Geilenkirchen, den 12.11.76

gez: CRYNS
Bürgermeister

gez: KLEINEN
Schriftführer

gez: GOTTSCHALK
Ratsmitglied

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 14.6.77 genehmigt worden.

Köln, den 14.6.77

gez: PAWELZYK
Regierungspräsident

Dieser Plan hat gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 26.11.76 bis 27.12.76 öffentlich ausgelegen.

Geilenkirchen, den 3.1.77

gez: KLEINEN
Stadtdirektor i.V.

~~Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung hat in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.~~ Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes ~~sind vom~~ ist am ~~bis~~ 28.4.1977 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Geilenkirchen, den 21.4.1977

gez. Bruch
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes von der Gemeindevertretung am 24.2.77 als Satzung beschlossen worden.

Geilenkirchen, den 1.3.77

gez: CRYNS
Bürgermeister

gez: KLEINEN
Schriftführer

gez: GOTTSCHALK
Ratsmitglied

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Kartenunterlage innerhalb des Planungsgebietes den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 entspricht.
Geilenkirchen, den 2.3.1973
gez. Baumerich
Kreisvermessungsrat Siegel

ARBEITSGRUPPE BAULEITPLANUNG AACHEN

Prof. Dr. Ing. A. C. Boettger
Dipl. Ing. Robert Riehl
Gerhard Schuster
Klaus Sudendorf